



Antwort zur Anfrage Nr. 0442/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim
betreffend **Rieslingstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei der Beschilderung als "verkehrsberuhigter Bereich" handelt es sich um eine temporäre Beschilderung. Für die Baumaßnahme ist ein Befahren des Fußweges erforderlich. Damit dies in Schrittgeschwindigkeit ohne Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmer durchgeführt wird, wurde die Beschilderung geändert. Nach Ende der dortigen Baumaßnahmen, wird die Rieslingstraße wieder als Fußweg ausgeschildert.

Mainz, 13. März 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete